



Fotocredit: Frank Liebke

AMTSBLATT

für die Stadt Hennigsdorf

32. Jahrgang · Nr. 5 – 08.08.2023

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



www.hennigsdorf.de

Amtliche Mitteilungen

Hauptausschuss 04.07.2023 3
 Ermäßigungsticket für Ortsansässige 3
 Stadtverordnetenversammlung 11.07.2023 3
 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ 3
 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ 4
 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Oberhavel über die Entwicklung des Life Sciences Clusters Hennigsdorf sowie den Erwerb von Geschäftsanteilen der Stadt Hennigsdorf an der LSO Life Science Oberhavel GmbH 4
 Beschluss über die geprüfte Liste des Bürgerhaushaltes 2023 4
 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der BBG mbH 4
 Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2022 5
 Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2022 5
 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der ABS mbH 5
 Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2022 5
 Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2022 6
 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der HWB mbH 6
 Beschluss über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 der HWB mbH 6
 Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2022 6
 Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2022 7
 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der SWH GmbH 7
 Beschluss über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 der SWH GmbH 7
 Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2022 7
 Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2022 8

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf sowie zur Ergebnisverwendung 8
 Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2022 8
 Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 8
 Beschlussvorschlag zur Entlastung der Sportvereine bei der Nutzung der Funktional Schwimmhalle 9
 Beschluss über die Ermächtigung zur Auftragserteilung zur Lieferung von elektrischer Energie für städtische Liegenschaften sowie Straßenbeleuchtung 9
 Beschluss über die erneute Beantragung von Fördermitteln für die „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage“ 9
 Beschlussvorschlag zur Einrichtung eines temporären Parkverbots 9
 Beschluss für die Erneuerung der Holzfenster, Holztüren und der Verschattungsanlagen in Teilbereichen der Kita Biberburg 10
 Graffitiwettbewerb zur Gestaltung der Fassadenflächen der Sporthalle der Albert-Schweitzer-Oberschule 10
 Mitteilungsvorlage über den Nachhaltigkeitsbericht 2023 10
 Mitteilung zum Betriebskonzept des Stadtbades Hennigsdorf 11
 Mitteilung über die Anmeldung für das 5-Jahresprogramm 2024 bis 2028, „Förderprogramm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im übrigen ÖPNV“ 11
 Mitteilung zum aktuellen Umsetzungsstand der BV0084/2022 11
 Mitteilung zum Kinderschutzkonzept der Stadt Hennigsdorf 11
 Mitteilung zur Abrechnung des Projektes Sanierung Stadtsporthalle 11
 Mitteilung zur Abrechnung des Projektes Neubau Beachvolleyball-Anlage an der Stadtsporthalle 11
 Mitteilung über die Arbeitsplanung für das zweite Halbjahr 2023 12

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ 13
 Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ 16

Nichtamtliche Mitteilungen

23. Hennigsdorfer Festmeile 19

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Telefax 03302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau S. Krohn, Telefon 03302 / 877 124

Druck: ONLINEPRINTERS GmbH, Dr.-Mack-Straße 83 , 90762 Fürth, klimaneutrale Produktion

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann von der Internetseite www.hennigsdorf.de/amtsblatt heruntergeladen und eigenständig ausgedruckt werden.

Das Amtsblatt kann unentgeltlich an folgenden Stellen abgeholt werden: Stadtinfo im Rathaus, Stadtklubhaus Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff Hennigsdorf Nord, Nachbarschaftstreff Nauener Straße, Nachbarschaftstreff Albert-Schweitzer-Quartier, Nachbarschaftstreff Nieder Neuendorf, Nachbarschaftstreff Stolpe-Süd. Es kann zudem auf Bestellung gebührenfrei übersandt werden; dazu ist eine Anmeldung über das Büro der Stadtverordnetenversammlung notwendig (das Formular befindet sich auf der oben genannten Internetseite). Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres kann im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abgeholt werden.

Legende:

Die Farbe des Vierecks vor einer Beschlussvorlage hat folgende Bedeutung:

Grün (■) = angenommene Beschlussvorlage

Rot (■) = abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlage

Blau (■) = Mitteilungsvorlage

Das Ratsinformationssystem kann auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/info.php>

Hauptausschuss 04.07.2023**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage Fraktion
Einreicher:

BV0052/2023
Fraktion FDP

Betreff: Ermäßigungsticket für Ortsansässige

Der folgende Beschluss wurde durch die einreichende Fraktion zurückgezogen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, bei dem die Hennigsdorfer über ein Ermäßigungsticket das Stadtbad als Ortsansässige günstiger nutzen können. Das Konzept soll zum 1. Quartal 2024 umsetzungsfähig sein.

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

Stadtverordnetenversammlung 11.07.2023**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0050/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ (Anlage 1), die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2), Schalltechnischem Bericht (Anlage 3), Artenschutzgutachten (Anlage 4) und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 5.1-5.4) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja; 8 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0051/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ (Anlage 1), die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2), Schalltechnischem Bericht (Anlage 3), Artenschutzgutachten (Anlage 4) und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5.1 – 5.4) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja; 8 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0054/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf über die Entwicklung des Life Sciences Clusters Hennigsdorf sowie den Erwerb von Geschäftsanteilen der Stadt Hennigsdorf an der LSO Life Science Oberhavel GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt

- den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf über die Entwicklung des Life Science Clusters Oberhavel in Hennigsdorf nebst Beteiligungskonzept sowie
- den gemäß Beteiligungskonzept vorliegenden Vorschlag zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der LSO Life Sciences Oberhavel GmbH in Höhe von 6 Mio. Euro.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja; 5 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0078/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die geprüfte Liste (Vorschläge) des Bürgerhaushaltes 2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung:

Die nach den Regeln des Bürgerhaushalts zugelassenen Vorschläge gemäß Anlage werden den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hennigsdorf zur Abstimmung vorgelegt. Die von den Bürgerinnen und Bürgern ausgewählten Projekte sind im Nachgang in den Haushaltsplan 2024 aufzunehmen und anschließend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja; 4 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0057/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 551.069,50 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 9.924.995,39 EUR erteilt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0058/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0059/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0060/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 77.835,31 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 1.875.511,26 EUR erteilt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0061/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung beider Geschäftsführerinnen, Frau Kerstin Thiele und Frau Annette Koegst, der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0062/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0065/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.890.801,48 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 150.596.922,04 EUR erteilt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0066/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt:

GdW Revision AG
Klingelhöferstraße 5
10785 Berlin

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0067/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0068/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0069/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 437.190,42 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 42.374.839,01 EUR erteilt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0070/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt:

DOMUS AG
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0071/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0072/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0073/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf sowie zur Ergebnisverwendung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt insgesamt 476.647,15 EURO (davon Gewinn Schmutzwasser 755.669,11 EURO, Verlust Regenwasser 279.021,96 EURO). Aus dem Jahresergebnis sind 300.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 176.647,15 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst Kämmerei / Steuern (Beteiligungsverwaltung), Zimmer 2.29, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0074/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, der die Aufgaben der Werkleitung wahrnimmt, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0075/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Prüfauftrag des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen

DOMUS AG
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam

erteilt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion BV0081/2023
 Einreicher: Fraktionen Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf und
 CDU/BürgerBündnis

Betreff: Beschlussvorschlag zur Entlastung der Sportvereine bei der Nutzung der Funktional Schwimmhalle

Der folgende Beschluss wurde durch die einreichende Fraktion zurückgezogen:

1. Die Sportvereine der Stadt Hennigsdorf, die ihren Vereins-Schwimmsport in der Funktional Schwimmhalle Hennigsdorf durchführen, werden bei dem Nutzungsendgeld mit einem Preisdeckel von 50 % entlastet.
2. Sofern Spenden eingehen und die Summe der Unterstützung im Rechnungsjahr nicht die Marke von 50% erreicht, wird der Zuschuss der Stadt bis zu der Marke von 50% erhöht, sodass der 50%ige Preisdeckel für die Sportvereine die Ihren Vereins-Schwimmsport in der Funktional Schwimmhalle durchführen greift!
3. Dieser Preisdeckel wird für alle Hennigsdorfer Sportvereine, die ihren Vereins-Schwimmsport in der Funktional Schwimmhalle Hennigsdorf durchführen, gleichermaßen angewandt.

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage BV0083/2023
 Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Ermächtigung zur Auftragserteilung zur Lieferung von elektrischer Energie für städtische Liegenschaften sowie Straßenbeleuchtung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, bezüglich der auszuschreibenden Lieferung von elektrischer Energie für städtische Liegenschaften sowie die Straßenbeleuchtung für das Jahr 2024 und optional 2025 im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens die Vergabe an den geeigneten und wirtschaftlich günstigsten Bieter innerhalb der Zuschlagsfrist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
 25 Ja; 0 Nein; 4 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage BV0053/2023
 Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die erneute Beantragung von Fördermitteln für die „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss abgelehnt:

1. Die Stadt Hennigsdorf wird sich am zweistufigen Förderverfahren des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) zur Förderung des automatisierten Fahrradparkturms am Rathausplatz beteiligen.
2. Nach erfolgreicher Teilnahme an der 1. Stufe wird die Stadt in der 2. Stufe einem förmlichen Förderantrag stellen.
3. Unter der Voraussetzung, dass der Fördermittelbescheid mit einer Förderung in Höhe von mindestens 75 % der zuwendungsfähigen Kosten erteilt wird, wird die Verwaltung beauftragt, der SVV einen Projektbeschluss für die Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage am Rathausplatz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
 6 Ja; 22 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion BV0079/2023
 Einreicher: Fraktionen Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf und
 CDU/BürgerBündnis

Betreff: Beschlussvorschlag zur Einrichtung eines temporären Parkverbots während der Baumaßnahmen an der Bahnbrücke in der Marwitzer Straße und der Fontanestraße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss abgelehnt:

1. Aufgrund der Baumaßnahmen an der Bahnbrücke in der Marwitzer Straße und der Fontanestraße wird zeitlich und räumlich, für die Dauer der Bauarbeiten, ein einseitiges bzw. beidseitiges Straßenparkverbot von 06:00 bis 18:00 Uhr auf den Straßen, die den Umleitungsverkehr aufnehmen und ableiten, eingerichtet.
2. Die sich links und/oder rechts an den betroffenen Straßen befindlichen Parktaschen sind von dem zeitlich begrenzten Parkverbot ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:
 9 Ja; 19 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0064/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Projektbeschluss für die Erneuerung der Holzfenster, Holztüren und der Verschattungsanlagen in Teilbereichen der Kita Biberburg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Erneuerung der Holzfenster, Holzaußentüren und der Verschattungsanlage in Teilbereichen der Kita Biberburg in der Dahlienstraße 22.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der derzeitigen Kostenberechnung auf 676.343,00 EUR.
3. Grundlage für die weitere Planung und Erstellung der Ausschreibungen sind die Darstellungen (Anlage 1 und 2), die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Anlage 3), die Kostenzusammenstellung (Anlage 4) sowie der Projektablaufplan (Anlage 5).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie die Umsetzung der Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahme über eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, dem Bauablauf und der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion
Einreicher:

BV0080/2023
Fraktionen DIE LINKE, SPD, FDP und B90/Die Grünen

Betreff: Graffitiwettbewerb zur Gestaltung der Fassadenflächen der Sporthalle der Albert-Schweitzer-Oberschule

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, einen Graffitiwettbewerb der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen Hennigsdorfs zu initiieren, dessen Ziel es sein sollte, Vorschläge zur Gestaltung der Fassadenflächen der Sporthalle der Albert-Schweitzer - Oberschule zu erhalten und den Siegern und Siegerinnen einzelne Flächen der Fassade zur Gestaltung zur Verfügung zu stellen. Neben einer professionalen Begleitung der Umsetzung der Fassadengestaltung sind den Siegern und Siegerinnen des Wettbewerbes die dazu benötigten Arbeits- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 4 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0019/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilungsvorlage über den Nachhaltigkeitsbericht 2023

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordneten nehmen den Nachhaltigkeitsbericht 2023 gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0031/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Betriebskonzept des Stadtbades Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Betriebskonzept der Stadtbad Hennigsdorf GmbH (Anlage) zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0022/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über die Anmeldung für das 5-Jahresprogramm 2024 bis 2028, „Förderprogramm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im übrigen ÖPNV“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung über die Anmeldung für das 5-Jahresprogramm 2024 bis 2028, „Förderprogramm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im übrigen ÖPNV“ (Anlage) zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0023/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum aktuellen Umsetzungsstand der BV0084/2022 (Projektbeschluss zur Grundsanierung (Innenbereich) der Kita Schmetterling)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordneten nehmen den aktuellen Planungsstand und somit den Projektfortschritt, über erforderliche Planungsanpassungen, den aktuellen Bauablauf sowie den aktuellen Kostenstand zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0024/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Kinderschutzkonzept der Stadt Hennigsdorf für kommunale Kindertageseinrichtungen

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Kinderschutzkonzept der kommunalen Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0028/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektes Sanierung Stadtsporthalle

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes Sanierung Stadtsporthalle zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0029/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektes Neubau Beachvolleyball-Anlage an der Stadtsporthalle

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes Neubau Beachvolleyball-Anlage an der Stadtsporthalle zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0033/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das zweite Halbjahr 2023

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf nimmt die als Anlage 1 beigefügte Arbeitsplanung der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0055/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Änderung des Kaufgrundstücks zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 850, teilweise, Am Alten Walzwerk

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0056/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 850, teilweise, Am Alten Walzwerk

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0076/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung des Grundstücks Flur 13, Flurstücke 492/4, 1538, 1539, 1162 der Gemarkung Hennigsdorf

Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0082/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Löschung eines Rechtes am Grundstück Flur 1, Flurstücke 1271, 1273 und 1275, Hafestraße

Abstimmungsergebnis:

17 Ja; 4 Nein; 8 Enthaltungen

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0032/2023
Stadtverwaltung

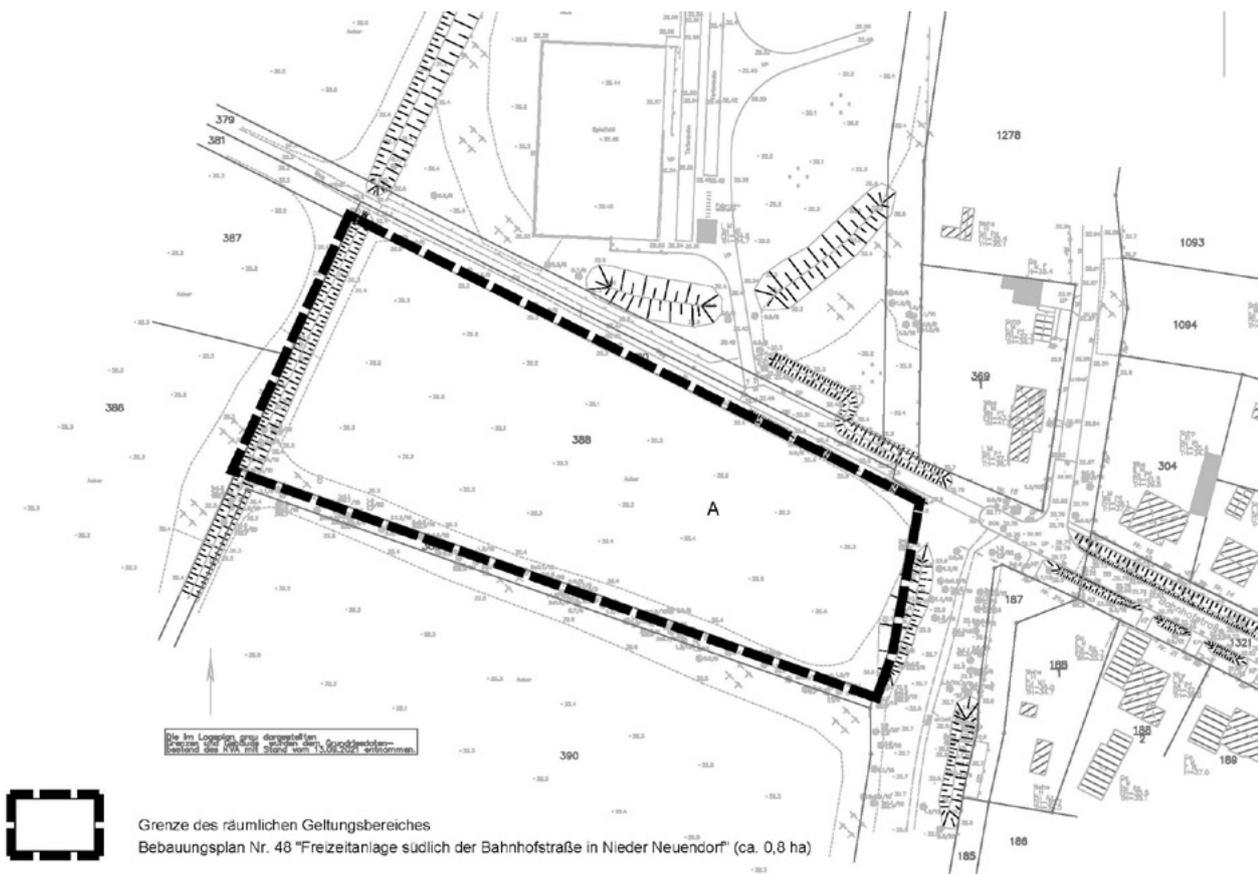
Betreff: Mitteilung über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen für die Baumaßnahme „Neuerrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Bahnhof Hennigsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 11.07.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. (Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 3. Juli 2023 erfolgt diese gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB als Veröffentlichung im Internet und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzlich als öffentliche Auslegung.)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ wird aus der nachfolgenden zeichnerischen Darstellung ersichtlich.



Mit dem Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet für die Errichtung einer Jugendfreizeitanlage sowie von Erholungsgärten gesichert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit nachfolgenden Arten umweltbezogener Informationen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Urheber	Schutzgut bzw. Themenblock	Art der umweltbezogenen Informationen
Landkreis Oberhavel / 02.11.2022	Hinweise der unteren Naturschutzbehörde	Die durch den B-Plan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sind im weiteren Verfahren zu bilanzieren und geeignete Kompensationsmaßnahmen sind zu veranschlagen. Der Biotoptyp 071131 kann gemäß der Liste der Biotoptypen des Landes Brandenburg (Stand 09.03.2011) in gewissen Ausprägungen den Status eines gesetzlich geschützten Biotopes aufweisen. Im weiteren Verfahren ist darzulegen, in welcher Ausprägung das Feldgehölz vorliegt und warum ggf. der Status als gesetzlich geschütztes Biotop nicht zutreffend ist. Es sind Angaben zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu ergänzen. Durch das Vorhaben können bodenbrütende Vogelarten (insb. Feldlerche) und weitere besonders/streng geschützte Arten betroffen sein (z. B. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, Scharlachkäfer, Eremit, Heldbock).
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe / 17.10.2022	Erdgasspeicher	Das Plangebiet befindet sich vollständig im Beeinflussungsbereich des Erdgasspeichers/ Untergroundspeichers Berlin der Berliner Erdgasspeicher GmbH im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Bedingt durch den Speicherbetrieb sind großflächig um den Speicherstandort an der Erdoberfläche Bodenbewegungen feststellbar. Aufgrund ihrer gleichförmigen Ausprägung und großflächigen Ausbreitung führen diese im Regelfall jedoch zu keinen Nutzungseinschränkungen an der Erdoberfläche.
Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2 / 07.11.2022	Immissionsschutz	Das 10. Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) besagt, dass Geräuscheinwirkungen von Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie Ballspielplätzen, die durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen sind. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird empfohlen, die Auswirkungen der Geräuschemissionen der Freizeitanlagen in die Beurteilung einzustellen.
Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2 / 07.11.2022	Gewässer II. Ordnung	Im Westen und Süden des Plangebietes grenzt jeweils ein Graben als Gewässer II. Ordnung an. Die Pflicht der Unterhaltung obliegt nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG den Unterhaltungsverbänden. Der zuständige Unterhaltungsverband sollte beteiligt werden. Das Plangebiet schließt Gewässerrandstreifen ein. Das WHG enthält mit dem § 38 eine Vorschrift zum Schutz von Gewässerrandstreifen. Die Vorschrift regelt die Zweckbestimmung von Gewässerrandstreifen (Absatz 1), die räumliche Ausdehnung (Absätze 2 und 3) und die in den Gewässerrandstreifen geltenden Verbote (Absätze 4 und 5).

Umweltbericht und Fachgutachten

Umweltbericht vom 07.06.2023, Bestandteil der Begründung zum B-Plan Nr. 48, Martina Faller	Inhalt des Umweltberichtes	Darstellung der Umweltschutzziele, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter
	Biotope, Pflanzen, Tiere	Biotoptypen: Graben, weitgehend naturfern ohne Verbauung, unbeschattet, trocken gefallen; Solidago canadensis-Bestand auf ruderalem Standort; artenarmer Scherrasen; Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten; Feldgehölz frischer und reicher Standorte, überwiegend heimische Arten (geschützter Biotop); Baumreihe, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Arten, mittleres Alter; intensiv genutzter Acker; Aufschüttung. Arten der Roten Liste Deutschland bzw. Brandenburg wurden nicht festgestellt. Der intensiv genutzte Getreideacker bietet keine Voraussetzungen für die dauerhafte Besiedlung durch Tiere. Innerhalb des Geltungsbereichs konnten bei den Begehungen keine Feldlerchen nachgewiesen werden. Es konnten 24 andere besonders geschützte Vogelarten auf der Untersuchungsfläche oder in den direkt angrenzenden Bereichen nachgewiesen werden, die das Getreidefeld als Nahrungsraum besuchten. Typische Bodenbrüter wurden auf der Ackerfläche nicht nachgewiesen. Baubedingt kommt es zu keinen Verlusten der vorhandenen Vegetation, da die geplanten Nutzungen sich auf die Ackerfläche beziehen, und nicht auf die dauerhaft mit Pflanzen besiedelten Flächen. Mit der Anlage ist vielmehr ein Mehr an Vegetation zu erwarten. Anstelle einer Getreidemonokultur treten künftig Rasen und Wiesenflächen, sowie Strauch- und Baumpflanzungen.

	Boden	Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Intensivfläche mit überwiegend podsolige, vergleyte Braunerden und podsolige Gley-Braunerden. Mit dem geplanten Vorhaben geht eine Versiegelung von Boden auf einer anthropogen, durch die landwirtschaftliche Nutzung veränderten Fläche einher. Damit wird die innerhalb des Geltungsbereichs bestehende Regulations-, Produktions- und Lebensraumfunktion verringert. Aufgrund des geringen Versiegelungsanteils innerhalb der Öffentlichen Grünflächen von maximal 20% besitzt diese Belastung des Schutzgutes jedoch einen vergleichsweise geringen Umfang.
	Wasser	Weitgehend unbedeckter und daher ungeschützter Grundwasserleiterkomplex in der Niederung. Es liegt eine hohe Versickerungsleistung (kf-Wert) für das anfallende Niederschlagswasser vor. Die Grundwasserneubildungsrate ist entsprechend hoch. An der westlichen Grenze befindet sich ein Entwässerungsgraben. Das Niederschlagswasser kann bei lediglich max. 20% Versiegelung weiterhin in der Fläche versickern.
	Luft / Klima	Das Plangebiet liegt in einem Niederungsbereich, welcher für die Kaltluft- sowie die Frischluftentstehung bedeutsam ist. Der umgebende dichte und hohe Gehölzgürtel aus Erlen kann wichtige Funktionen zur Staubbildung übernehmen. Die bioklimatische Belastung (Staub) wird entsprechend der umgebenden Wohn- und Sportnutzung und dem damit verbundenen geringen Fahrverkehr vergleichsweise niedrig sein. Es liegen keine konkreten Daten zu Luftqualität und Staubbelastung im Plangebiet vor.
	Landschaftsbild/ Erholung	Landwirtschaftliche Flächen sowie Wiesenflächen durchziehende Entwässerungsgräben gehören zur Kulturlandschaft im Land Brandenburg. Besonders prägend sind Gehölzgürtel, die landwirtschaftlich genutzte Flächen voneinander trennen (i.d.R. Feldgehölze) sowie Gewässer begleiten.
	Mensch	Für eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Erholungsgärten in einem geringen Umfang sind keine direkten Belastungen für die Anlieger wie z.B. Emissionen durch Verkehrsaufkommen zu nennen. Luftschadstoffe wie Abgase oder Feinstaub spielen hierbei ebenso keine Rolle wie Lärmbelastungen. Lärm: Für die beispielhaft geprüfte Freizeitanlage wurde der Nachweis der grundsätzlichen Verträglichkeit im Tageszeitraum sowohl werktags als auch sonntags erbracht. Da für die Grünflächen im Bebauungsplan keine immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen getroffen werden können, sollte eine gezielte schalltechnische Betrachtung zum Zeitpunkt der konkreten Planungen und Nutzungen für die Freizeitanlage erfolgen, um Beeinträchtigungen des schutzwürdigen nachbarschaftlichen Umfeldes auszuschließen.
	Kultur- und sonstige Sachgüter	Es sind keine schützenswerten Kultur- und sonstigen Sachgüter im Plangebiet oder der unmittelbaren Umgebung bekannt.
Ergebnisbericht zum Monitoring der Feldlerche Artenschutzsachverständiger Lars Goldbach, Mai 2023	Geschützte Tierarten	Innerhalb des Geltungsbereichs konnten bei den Begehungen keine Feldlerchen nachgewiesen werden. Auch auf den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen konnten keine Feldlerchen nachgewiesen werden. Es konnten 24 andere besonders geschützte Vogelarten auf der Untersuchungsfläche oder in den direkt angrenzenden Bereichen nachgewiesen werden. Auf der Ackerfläche selbst wurden keine anderen Brutplätze bodenbrütender Vögel festgestellt, so dass durch die geplante Umnutzung der Ackerfläche voraussichtlich keine Verbotstatbestände gemäß Bundesnaturschutzgesetz §44 ausgelöst werden. Sofern für das Bauvorhaben Eingriffe in die direkt angrenzenden Gehölzstreifen oder die Vegetation am Graben im Westen erfolgen, so sind in diesem Zuge ggf. weitere Untersuchungen hinsichtlich der hier vorkommenden Brutvögel sowie ganzjährig geschützter Lebensstätten (z.B. Baumhöhlen) durchzuführen.
Schalltechnischer Bericht Machbarkeitsstudie für den Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage Nieder Neuendorf“ in Hennigsdorf Akustikbüro Dahms GmbH, 03.04.2023	Mensch, Erholung	Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Immissionskontingente von der beispielhaften Freizeitanlage im Tageszeitraum sowohl werktags als auch sonntags eingehalten werden. Der Standort ist somit unter immissionsschutzrechtlichen Aspekten betrachtet für die Freizeitanlage geeignet. Da für die Grünflächen im Bebauungsplan keine immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen getroffen werden können, sollte eine gezielte Planung und schalltechnische Betrachtung durchgeführt werden, sobald konkrete Nutzungen für die Freizeitanlage feststehen, um Beeinträchtigungen des schutzwürdigen nachbarschaftlichen Umfeldes auszuschließen.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen) im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgt im Zeitraum vom **21.08.2023 bis einschließlich 10.10.2023**.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.hennigsdorf.de auf den Seiten der Stadtplanung sowie unter www.bauleitplanung.brandenburg.de einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen). Diese findet im Zeitraum vom **28.08.2023 bis einschließlich 10.10.2023** statt

Ort der öffentlichen Auslegung:

**Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1, Bürgerbüro im Erdgeschoss
16761 Hennigsdorf**

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

**Montag: 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr – 17.00 Uhr**

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (877-217).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Hennigsdorf, den 13.07.2023

gez. Th. Günther
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 11.07.2023 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. (Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 3. Juli 2023 erfolgt diese gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB als Veröffentlichung im Internet und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzlich als öffentliche Auslegung.)

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ betrifft das Flurstück 388 der Flur 10 der Gemarkung Hennigsdorf. Die Fläche mit einer Größe von ca. 7.795 m² befindet sich westlich der Ortslage Nieder Neuendorf an der Bahnhofstraße.



Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bahnhofstraße
- im Osten durch die ehemalige Trasse der Osthavelländischen Eisenbahn (Flurstück 1278 der Flur 10)
- im Süden durch eine Wegeparzelle (Flurstück 389 der Flur 10)
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen (Flurstücke 386 und 387 der Flur 10) und die Grenze zum Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“.

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuen-
dorf“ soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet für die Errichtung einer Jugendfreizeitanlage sowie von Erholungsgärten gesichert werden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neu-
endorf“ wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme mit nachfolgenden Arten umweltbezogener Informationen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Urheber	Schutzgut bzw. Themenblock	Art der umweltbezogenen Informationen
Landkreis Oberhavel / 27.10.2022	Hinweise der unteren Naturschutzbehörde	Schutzgebiet nach Naturschutzrecht sind vom Geltungsbereich der Änderung des FNP nicht betroffen. Der gesetzliche Alleenschutz gemäß § 17 BbgNatSchAG i.V.m. § 29 BNatSchG ist vom Vorhabenareal nicht berührt. Die durch den B-Plan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sind im weiteren Verfahren zu bilanzieren und geeignete Kompensationsmaßnahmen sind zu veranschlagen. Der Biotoptyp 071131 kann gemäß der Liste der Biotoptypen des Landes Brandenburg (Stand 09.03.2011) in gewissen Ausprägungen den Status eines gesetzlich geschützten Biotopes aufweisen. Im weiteren Verfahren ist darzulegen, in welcher Ausprägung das Feldgehölz vorliegt und warum ggf. der Status als gesetzlich geschütztes Biotop nicht zutreffend ist. Es sind Angaben zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu ergänzen. Durch das Vorhaben können bodenbrütende Vogelarten (insb. Feldlerche) und weitere besonders/streng geschützte Arten betroffen sein (z. B. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, Scharlachkäfer, Eremit, Heldbock).
	Hinweise der unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde	Der genannte Flächenbereich wird nicht im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel als Altlast oder Altlastenverdachtsfläche geführt. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen daher derzeit keine Bedenken.

Umweltbericht

Umweltbericht, Bestandteil der Begründung zur 6. FNP-Änderung, Martina Faller	Biotop, Pflanzen, Tiere	<p>Biotoptypen: Graben, weitgehend naturfern ohne Verbauung, unbeschattet, trocken gefallen; Solidago canadensis-Bestand auf ruderalem Standort; artenarmer Scherrasen; Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend heimische Arten; Feldgehölz frischer und reicher Standorte, überwiegend heimische Arten (geschützter Biotop); Baumreihe, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Arten, mittleres Alter; intensiv genutzter Acker; Aufschüttung.</p> <p>Arten der Roten Liste Deutschland bzw. Brandenburg wurden nicht festgestellt.</p> <p>Der intensiv genutzte Getreideacker bietet keine Voraussetzungen für die dauerhafte Besiedlung durch Tiere. Innerhalb des Geltungsbereichs konnten bei den Begehungen keine Feldlerchen nachgewiesen werden. Es konnten 24 andere besonders geschützte Vogelarten auf der Untersuchungsfläche oder in den direkt angrenzenden Bereichen nachgewiesen werden, die das Getreidefeld als Nahrungsraum besuchten. Typische Bodenbrüter wurden auf der Ackerfläche nicht nachgewiesen.</p>
---	-------------------------	---

Die Veröffentlichung der Planunterlagen (Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen) im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgt im Zeitraum vom **21.08.2023 bis einschließlich 10.10.2023**.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen (Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.hennigsdorf.de auf den Seiten der Stadtplanung sowie unter www.bauleitplanung.brandenburg.de einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen). Diese findet im Zeitraum vom **28.08.2023 bis einschließlich 10.10.2023** statt

Ort der öffentlichen Auslegung:

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1, Bürgerbüro im Erdgeschoss
16761 Hennigsdorf

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Montag: 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (877-217).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Hennigsdorf, den 13.07.2023

gez. Th. Günther
 Bürgermeister



25.–27. August 2023 | Innenstadt Hennigsdorf

PROGRAMM

FREITAG

18.00 Uhr
18.15–19.15 Uhr
20.00–21.30 Uhr
22.15–24.00 Uhr

SAMSTAG

11.00–14.00 Uhr
14.30–16.00 Uhr
16.20–16.35 Uhr
17.00–17.30 Uhr
18.00–19.30 Uhr
20.00–22.00 Uhr
22.30–24.00 Uhr

SONNTAG

11.00–13.45 Uhr
14.15–14.45 Uhr
15.00–15.45 Uhr
16.15–17.15 Uhr
18.00–20.00 Uhr

HAVELPLATZ-BÜHNE

25. AUGUST

Eröffnung der Festmeile
Fabian Wegerer
Glasperlenspiel
Ruuderboyz

26. AUGUST

6 Richtige
Hamburger Lokalpiloten
Tanzstudio Modernstylez
Mr. Tomm – The voice of the stars
Spice 4 ever – Spice Girls Tribute Band
Rebel Tell
Spielhagen – Club meets Chor

27. AUGUST

Roots & Boots
Familienchor Hennigsdorf
Tanja Lasch
Remmi von Demmi
Motörblast

PROGRAMM

FREITAG

18.00–19.30 Uhr
20.30–24.00 Uhr
22.00 Uhr

SAMSTAG

11.00–14.15 Uhr
15.00–16.00 Uhr
16.30–17.00 Uhr
17.15–17.45 Uhr
18.15–19.15 Uhr
20.00–22.00 Uhr
22.15–24.00 Uhr

SONNTAG

11.00–13.00 Uhr
13.15–13.30 Uhr
13.45–14.30 Uhr
15.00–16.00 Uhr
16.30–17.30 Uhr
18.00 Uhr
18.15–20.00 Uhr

POSTPLATZ-BÜHNE

25. AUGUST

forecast
Movemaniaxx – Paddy, Show, Exxstase
Musikalisches Höhenfeuerwerk

26. AUGUST

Chili
Razzelbande „What's up Hoverup?“
Sarah Zucker
ONILO – Deutschrap aus 846
Olympya
VIER GEWINNT – Fanta 4 Tributeband
Sommernachtsparty

27. AUGUST

Bohja
Hort der großen Biber
Kindertheater „Der große Popolino“
Honigkuchenpferde – Deutsch-Pop Band
Batomae
Ergebnisverkündigung Bürgerhaushalt
Jeden Tag Silvester

Mit Kinder- und Familienprogramm, Abstimmung zum Bürgerhaushalt und vielen Mitmachangeboten!

Mit freundlicher Unterstützung



www.hennigsdorf.de

